

„Klinische Arzneimittelforschung in der DDR, 1961-1989“ – Erläuterung zum Verfahren der Einsichtnahme von Patientenakten im Rahmen des Forschungsprojekts

Grundsätzlich besteht ein Geheimhaltungsinteresse der Patientinnen und Patienten an ihren Behandlungsdaten. An der Aufarbeitung der Arzneimittelversuche besteht allerdings ein erheblich überwiegendes und berechtigtes Interesse der Allgemeinheit. Demnach darf das Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Berliner Charité für das Forschungsvorhaben krankenhauserne Patientendaten der Charité auch ohne Einwilligung der Betroffenen anonymisiert nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 LKG verarbeiten.

Nach dem festgelegten zweistufigen Verfahren prüfen bestimmte Beschäftigte des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité Patientenakten zunächst allgemein auf ihre Eignung. Diese Vorsichtung grenzt anhand bestimmter Kriterien und Forschungsfragen die bis 1983 archivierten Akten des Krankenblattarchivs auf potentielle Studienteilnehmer/innen ein (Klinik, Zeitraum der Erprobung, Fragestellung der klinischen Prüfung, Medikation, bestimmte Schlagworte). Diese Akten werden dann anonymisiert an die Forschungsgruppe des Instituts für Geschichte der Medizin der Charité für die vertiefende Auswertung übergeben. Die Auswertung erfolgt ausschließlich im Rahmen des laufenden Forschungsprojekts.

[Zurück](#)